

# **Beschlüsse des Gemeinderates vom 07. Dezember 2017**

## **1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die Niederschriften über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung vom 14. September 2017, sowie die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung vom 03. Oktober 2017 wurden genehmigt.

## **2. Voranschlag 2018**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates über den Voranschlag 2018 (Beilage 1a).

Die Auflage des Voranschlages 2018 war zur öffentlichen Einsicht vom 21. November bis 05. Dezember 2017 kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde der Voranschlag 2018 am 21.11.2017 zugestellt.

Die Summe der Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt weisen einen Betrag von € 7,434.600,-- und im außerordentlichen Haushalt einen Betrag von € 6,227.300,-- auf.

Die Zuführung an den außerordentlichen Haushalt beträgt € 122.200,--. Der Dienstpostenplan sieht 50 Bedienstete, davon 1 Karenz, (umgerechnet 34,41 Bedienstete vollzeitäquivalent) vor, der Rücklagennachweis beträgt insgesamt € 17,700.907,05. Der Schuldennachweis per 1.1.2018 beträgt € 17,888.100,-- und soll per 31.12.2018 gesamt € 17,726.700,-- betragen. Die Aufstellung der Projekte im außerordentlichen Haushalt (Beilage 1b) wurde den Gemeinderäten im Detail zur Kenntnis gebracht.

Mit dem Voranschlag wurde auch der mittelfristige Finanzplan bis 2026 (Beilage 1c) vorgelegt.

## **3. Subventionsliste 2018**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates über die Subventionen für das Jahr 2018 (Beilage 2) für unsere Vereine:

Diverse Vereine und Institutionen	€ 3.000,--
USC Kirchschiag (mit Nachwuchs)	€ 5.000,--
UTC-Nachwuchscamp	€ 350,--
Männergesangsverein	€ 360,--
Stadtkapelle Kirchschiag	€ 2.600,--
Sozialhilfeverein	€ 1.500,--
Seniorenbetreuung	€ 1.800,--
Modellfliegerclub	€ 300,--
Motorsportclub	€ 700,--
Modellautoclub MARC	€ 400,--
Öffentliche Bücherei	€ 500,--
Imkerverein	€ 300,--
Wir sind Kirchschiag	€ 1.500,--
Kulturverein	€ 2.500,--

NATUM	€ 300,--
Mountainbike-Schlossberg XC	€ 800,--
KOBV-Behindertertenverband	€ 100,--
Voltigiergruppe Kirchschiag	€ 200,--
Verein Stadtmuseum	€ 1.500,--
Kirchschiag aktiv	€ 3.500,--
<b>Gesamt</b>	<b>€ 27.210,--</b>

#### **4. Budget 2018 für den „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchschiag in der Buckligen Welt & Co KG“**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Voranschlag 2018 für den „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchschiag in der Buckligen Welt & Co KG“ (Beilage 3).

Das Budget für das Jahr 2018 ergibt bei den Einnahmen und Ausgaben eine Gesamthöhe von € 615.500,-- exkl. MWSt.

#### **5. Jahresabschluss 2016 „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchschiag in der Buckligen Welt & Co KG“**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Jahresabschluss 2016 für den „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchschiag in der Buckligen Welt & Co KG“.

Die Summe der Aktiva und der Passiva betragen jeweils € 5.064.587,22. Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einen Bilanzverlust in der Höhe von € 96.836,68. Dieser Verlust wird vorgetragen.

#### **6. Prüfberichte des Prüfungsausschusses**

Kenntnisnahme des Gemeinderates zu den Prüfberichten zur angesagten Gebarungsprüfung am 04. Oktober 2017 und der unangesagten Gebarungsprüfung am 21. November 2018 durch den Prüfungsausschuss, sowie der Stellungnahmen des Bürgermeisters, wie folgt:

TOP1) Es wurden die aktuellen Kassabestände überprüft.

TOP2) Versicherungen – Gesamtversicherung

Eine Gesamtversicherung ist noch in Bearbeitung und daher können derzeit keine Vergleiche angestellt werden. Bis 29.09.2017 wurden für Versicherungen € 58.793,38 aufgewendet. Im Haushaltsjahr 2016 betragen die Gesamtaufwendungen für Versicherungen € 58.330,74.

TOP3) Infrastruktur KG:

Die Sanierungsmaßnahmen sind größtenteils abgeschlossen. Es sind zum Großteil nur Teilrechnungen vorhanden. Aus diesem Grund kann derzeit noch keine Prüfung zwischen Angebotssummen und Abrechnungen der Gewerke vorgenommen werden. Die Überprüfung wird auf einen späteren Zeitpunkt, bis alle Schlussrechnungen vorhanden sind, verschoben.

#### TOP4) 2. Nachtragsvoranschlag

Der bereits vom Gemeinderat beschlossene 2. Nachtragsvoranschlag wurde noch im Detail überprüft. Es wurde festgestellt, dass gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag um im ordentlichen Haushalt € 214.700,-- an Mehreinnahmen und Mehrausgaben errechnet wurden. Diese Mehreinnahmen werden einerseits zur Bedeckung im ordentlichen Haushalt und andererseits als Zuführung an den außerordentlichen Haushalt verwendet.

Im außerordentlichen Haushalt gibt es an Erhöhungen der Einnahmen und Ausgaben die Summe von € 5,527.000,--. Dieser hohe Betrag ergibt sich hauptsächlich aus den Einnahmen der mit Dezember 2017 frei werdenden €5,000.000,-- an veranlagten Wertpapieren.

#### Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.

Weiters hat am 21. November 2017 eine unvermutete Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden.

Hierbei wurden folgende Feststellungen und Empfehlungen vermerkt:

Die Prüfung des aktuellen Kassenbestandes ergab keine Beanstandungen und wurde für in Ordnung befunden.

#### Voranschlag 2018:

Bei Durchsicht des Voranschlages 2018 ist aufgefallen, dass der Bereich E-Car ein Defezitgeschäft ist. Die Werbungen auf dem E-Car wurden von der Werbern noch nicht bezahlt – wieso?

Im außerordentlichen Haushalt sind für Tourismusedwicklung – Fremdenverkehr“ insgesamt € 150.000,-- veranschlagt. Wofür?

Auffällig ist die ca. 10%ige Steigerung der Ausgaben der Musikschule. Warum?

Nach Einsicht des mittelfristigen Finanzplanes 2018-2026 ist ersichtlich, dass ab dem Jahr 2021 der ordentliche Haushalt nicht ausgeglichen werden kann. Es wird daher empfohlen, in diversen Haushaltsbereichen Einsparungen zu erzielen und die Investitionstätigkeiten zurück zu schrauben. Siehe dazu die Beiträge aus der Beilage vom mittelfristigen Finanzplan mit der Haushaltsstelle 1/980-910 „Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt“ aus den Planjahren 2018-2026.

Stichprobenartige wurden die Aufwendungen für die Errichtung des Urnenhains überprüft.

#### Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die Rechnungen für die Werbekosten auf unserem E-Car werden noch im heurigen Jahr erstellt und zugesandt.

Die Veranschlagung von € 150.000,-- im außerordentlichen Haushalt für „Tourismusentwicklung – Fremdenverkehr“ resultiert aus dem Projekt „Tourismusstrategie- und entwicklung“, welches am Montag, 27. November 2017 den Gemeinderäten vorgestellt wird. Generell sollen Maßnahmen gesetzt werden, die Entwicklung des Tourismus in Kirchschatz nachhaltig zu fördern.

Die 10%ige Steigerung der Ausgaben in der Musikschule ist aufgrund der Krankenstandsvertretungen im Vorjahr errechnet und veranschlagt worden. Sollten weniger Krankenstandsvertretungen im Jahr 2018 zu machen sein, wird dieser finanzielle Rahmen auch nicht ausgeschöpft.

Bezüglich der Empfehlung, Einsparungen zu erzielen und die Investitionstätigkeiten zurückzuschrauben, führt der Bürgermeister aus, dass laufend daran gearbeitet wird.

### **7. Veranlagungsmöglichkeiten für frei werdende finanzielle Mittel**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Veranlagung von € 2 Mio. in die Nachranganleihe der Wiener Städtischen Versicherung (Beilage 4).

Die Arbeitsgruppe „Finanzen“ hat sich am 23. November 2017 mit den frei werdenden finanziellen Mitteln auseinandergesetzt und Veranlagungsmöglichkeiten überprüft und sondiert.

Von den frei werdenden € 5 Mio. werden ca. € 2,5 Mio. für den Bau des HKW veranschlagt. € 0,5 Mio. werden für Investitionen in den nächsten Jahren reserviert. Die restlichen € 2 Mio. sollen gewinnbringend veranlagt werden. Hierbei wurden mehrere Varianten in Betracht gezogen.

### **8. Resolution „Abschaffung des Pflegeregresses“**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses (Beilage 5).

### **9. Verordnung „Teilfreigabe Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone BW-A3“**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur teilweisen Freigabe (Beilage 6) der Aufschließungszone BW-A3 gem. Plandarstellung von Ingenieurbüro Hackl mit der Planzahl PZ.: 7450-TF-11/17 vom November 2017.

### **10. Ergänzender Beschluss zur 3. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Aufhebung und Neubeschluss der Verordnung)**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, den Beschluss der 3. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes aufzuheben und neu zu beschließen (Beilage 7). Grundlage für den Beschluss bilden die Planänderungen, welche als 3. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes mit Planzahl PZ: 7447-10/15 (Flächenwidmungsplan) sowie PZ: 7447-E-10/15 (Entwicklungskonzept) aufgelegt waren.

## Im Vergleich zum Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2017 haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Die Umwidmung in „Erhaltenswertes Gebäude im Grünland“ Geb Nr. 14 (Teil des Änderungspunktes 15) **wird zurückgestellt** und vorerst nicht beschlossen. Nach Vorlage eines positiven geologischen Gutachtens kann der Änderungspunkt neuerlich zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- Die Umwidmung in „Erhaltenswertes Gebäude im Grünland“ Geb Nr. 11 (Teil des Änderungspunktes 15) **wird zurückgestellt** und vorerst nicht beschlossen. Nach erfolgter rechtlicher Abklärung des baulichen Konsenses kann der Änderungspunkt neuerlich zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- Zur Änderung Pkt 28 wird eine Plandarstellung zugrunde gelegt (Beschlussplan im Maßstab 1:2000 vom Dezember 2017, Planverfasser Ingenieurbüro Hackl), aus der eine detailliertere Abgrenzung der bereits beschlossenen Umwidmung ersichtlich ist.
- Hinsichtlich der Änderung des Entwicklungskonzeptes Pkt 4 (Entwicklungsgebiet Gehring EG3) wird im Vergleich zum bisherigen Gemeinderatsbeschluss die Widmungsbedingung „*Änderung des Entwicklungskonzeptes inklusive Umweltprüfung*“ nicht beschlossen. Grundlage hierfür ist eine Empfehlung der Amtssachverständigen für Raumordnung.
- Hinsichtlich der Änderung des Entwicklungskonzeptes Pkt 7 (Überarbeitung der Baulandabgrenzungen und Nutzungsfestlegungen im Entwicklungskonzept wird ergänzend im Sinne des ursprünglichen Planungswillens beschlossen:

Der rechtskräftige Flächenwidmungsplan sowie die beschlossenen Änderungen des Flächenwidmungsplanes (3. Und 4. Änderung) werden sinngemäß in das Entwicklungskonzept übernommen. Hierbei erfolgt in der Gruppe „Siedlungsgebiet Bestandsanalyse“ eine Umbenennung der Begriffe im Sinne der Widmungsfestlegungen.

Überholte Kenntlichmachungen werden im Entwicklungskonzept nicht mehr dargestellt.

## **11. Ergänzender Beschluss zur 4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Aufhebung und Neubeschluss der Verordnung)**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, den Beschluss der 4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes aufzuheben und neu zu beschließen (Beilage 8). Grundlage für den Beschluss bilden die Planänderungen, welche als 3. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes mit Planzahl PZ: 7447-10/15 (Flächenwidmungsplan) sowie PZ: 7447-E-10/15 (Entwicklungskonzept) aufgelegt waren.

**Im Vergleich zum Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2017 haben sich folgende Änderungen ergeben:**

- Die Umwidmung Änderungspunkt 5 (Umwidmungen im Bereich des Grst. 581/75, Hofwiese) **wird zurückgestellt** und vorerst nicht beschlossen. Unter Berücksichtigung der Ausführungen der Amtssachverständigen für Raumordnung soll eine ergänzende Planung im Umfeld des Grundstückes im Zuge eines eigenen Umwidmungsverfahrens berücksichtigt werden.
- Die Änderung des Entwicklungskonzeptes Pkt 1 (Siedlungsabrundung Ungerbach) bzw. Umwidmung Änderungspunkt 23 (Baulanderweiterung Ungerbach) **wird zurückgestellt** und vorerst nicht beschlossen. Nach Errichtung der geforderten Maßnahmen zur Hangwassersicherung kann die geplante Umwidmung und Änderung des Entwicklungskonzeptes neuerlich zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- Die Änderung des Entwicklungskonzeptes Pkt 6b bzw. Umwidmung Änderungspunkt 25 (Änderung von Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-Kerngebiet im Bereich Günserstraße) **wird zurückgestellt** und vorerst nicht beschlossen, da hierfür eine Stellungnahme der Rechtsabteilung des Landes NÖ noch nicht eingelangt ist und mit der Abt. Wasserwirtschaft des Landes NÖ eine Klärung hinsichtlich der Altstandortsituation durchgeführt wird. Der Beschluss zur gegenständlichen Umwidmung ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

## **12. Wassergebühren Wassergenossenschaft Aigen – Regelung**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, der Regelung der Wassergebühren für die Wassergenossenschaft Aigen mit 65 v.H. für zwei weitere Jahre bis 31.10.2019 zu verlängern.

## **13. Pachtvertrag Badcafé Manfred Messerits – Kündigung und Neuausschreibung**

Einstimmige Annahme des Gemeinderates zur Kündigung von Herrn Manfred Messerits für das Badcafé in der Wiener Straße 11 mit Ablauf des 31.12.2017.

Weiters wird berichtet, dass die Verpachtung des Badcafés neu ausgeschrieben wurde (Beilage 9) und in einschlägigen Fachzeitschriften, sowie auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht wurde. Die Bewerbungsfrist endet demnach am 31. Jänner 2018.

#### **14. Mietvertrag Wohnung Kirchengasse 14/13, Simone Waldherr - Kündigung**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, die Wohnung Nr. 13 in der Kirchengasse 14 beginnend mit 01.01.2018 an Frau Anna Kainz zu den bestehenden Konditionen (Beilage 10) zu vermieten.

#### **15. Nutzungsvereinbarungen mit BIPA für GrStk. 639/8 und Maria Piribauer für GrStk. .238/2 – KG Kirchschatg**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zu den Nutzungsvereinbarungen mit der Firma BIPA (Beilage 11) für das Grundstück 639/8, sowie mit Frau Maria Piribauer (Beilage 12) für das Grundstück .238/2, KG Kirchschatg.

#### **16. Kaufangebot der NBG für Teilfläche GrStk. 553/1, KG Kirchschatg**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Annahme des Kaufangebotes (Beilage 13) der NBG für die noch in Bauland zu widmenden Hauser-Gründe mit GrStk.Nr. 553/1, KG Kirchschatg zu einem Preis von € 65,-- pro m<sup>2</sup>.

#### **17. Entwidmung aus dem öffentlichen Gut und Übernahme in das öffentliche Gut, GrStk. 1584/1 – KG Aigen**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, gem. Teilungsplan von Dipl.-Ing. Ralph Marake vom 16.10.2017, GZ. 1532/17, das Trennstück 2 mit 6m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut von GrStk. 1584/1, KG 23201 Aigen, zu entwidmen und dem neuen Eigentümer kostenlos zu übertragen (Beilage 14).

Weiters werden die Trennstücke 1 mit 72m<sup>2</sup>, 3 mit 4m<sup>2</sup> und 4 mit 9m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut zu GrStk. 1584/1, KG 23201 Aigen, übernommen.

#### **18. Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für WVA Kirchschatg, BA 15, HB Wallnerhof – Annahmeerklärung**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Annahmeerklärung (Beilage 15) der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 12. Oktober 2017, WWF-50235015/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Kirchschatg in der Buckligen Welt, HB Wallnerhof, Bauabschnitt 15, in der Höhe von € 105.600,--, bei einer vorläufigen förderbaren Gesamtinvestition von € 440.000,--.

#### **19. Rettungsdienstvertrag**

Kenntnisnahme des Berichtes des Bürgermeisters, dass gem. §3 NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 die Gemeinden den regionalen Rettungs- und Kranktransportdienst für ihr Gemeindegebiet zu gewährleisten haben sowie dafür geeignete Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Gem. §14 Abs. 5 NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 müssen bestehende Verträge zwischen Gemeinden und Rettungsorganisationen bis zum 31. Dezember 2017 an dieses Gesetz angepasst werden.

Hierzu wurde vom Land NÖ ein Mustervertrag erarbeitet. Dieser Mustervertragstext wurde auch der Rettungsbezirksstelle Kirchsschlag zur Durchsicht übermittelt. Gem. Schreiben der Rettungsbezirksstelle Kirchsschlag vom 03.10.2017 wurde nach Durchsicht der Juristinnen und Juristen des NÖ Landesverbandes des Roten Kreuzes landesweit beschlossen, auf die dazugehörige Verordnung seitens der NÖ Landesregierung zu warten, bevor mit der Gemeinde über den Gemeinderettungsdienstvertrag verhandelt wird.

## **20. Gesamtversicherung - Angebote**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Vergabe der Gesamtversicherung beginnend mit 01.01.2018 an die „NV Die Niederösterreichische Versicherung“.

Es sind Angebote von der „NV Die Niederösterreichische Versicherung“ in der Höhe von € 32.740,48 und von der Allianz Versicherung in der Höhe von € 29.228,- Jahresprämie für die Gesamtversicherung aller Gebäude vorgelegt worden.

Bei einer Präsentation hat die NV die höhere Jahresprämie damit begründet, dass in der Gesamtversicherung der NV Versicherung folgende zusätzliche Deckungen enthalten sind, die im Paket der Allianz Versicherung nicht enthalten sind:

### **Feuer:**

Haftungserweiterung auf indirekte Blitzschlagschäden, indirekte Blitzschäden und Schäden an versicherten elektrischen Einrichtungen (Maschinen, Anlagen und Geräte, indirekte Blitzschäden an Beleuchtungskörper/Flutlichtanlagen und deren Verkabelung inkl. Erd- und Grabarbeiten, Sondervorsorge für Schaukästen, Plakatwände, Brunnen, Marterl, Säulen, Parkbänke, Beleuchtungen, Fahnenstangen, Wartehäuser, Spielplätze, Müllinseln, Schranken, fix montierte Verkehrsschilder, Müllbehälter, Infrastrukturanlagen, mobile WC-Anlagen, Stromtankstellen.

Zusätzliche Gefahren zur Sachversicherung für innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwelle

### **Einbruchversicherung:**

Kunstgegenstände im Eigentum der Gemeinde, Zentralschlüsselanlage (Schlüsselverlust), Kosten von Schlossänderungen bei Geldschränken und Mauersafes und die Anfertigung neuer Schlüssel in Fällen des Abhandenkommens, Bargeld und Geldeswerte sowie Fundgegenstände im Fundbüro, Kfz inkl. Teildiebstahl und Vandalismus im Gebäude, Kfz im Freien

### Leitungswasser:

Ce-Deckung inkl. Rohrsersatz bis 10m sowie Mitversicherung von Ableitungsrohren außerhalb des versicherten Gebäudes, Schäden an Regenabläufen, Schäden an Ventilen, WC-Schalen und Siphonen, Rohrreinigungskosten, Wasserverlust, Neuwertersatz bei Schäden an Malerei, Tapeten, textilen Wand- und Bodenbelägen und solchen aus Kunststoff. Leitungsrohre außerhalb der Umfassungsmauern des versicherten Gebäudes am und außerhalb des Versicherungsgrundstückes, Solar- und Photovoltaikanlagen am Gebäude oder Versicherungsgrundstück, wasserführende Fußbodenheizungen, Wandheizungen, Klimaanlage und Schwimmbäder im Gebäude, Behebungskosten für Bruchschäden am Rohrsystem, Wasserverlust nach einem gedeckten Schadensereignis, Bargeld und Geldwerte sowie Fundgegenstände im Fundbüro

### Glas:

Erweiterte Pauschal-Glasversicherung für zum Gebäude gehörende Scheiben sowie gemeindeeigene Innenverglasungen inkl. Kunststoffverglasungen, Lichtkuppeln und Scheiben in Photovoltaik- und Solaranlagen, zum Gebäude gehörende Scheiben sowie gemeindeeigene Innenverglasungen inkl. Mehrscheibenisolierverglasungen und Kunststoffverglasungen bis 10m<sup>2</sup>, Lichtkuppeln und Scheiben in Photovoltaik- und Solaranlagen, Entsorgungskosten der vom Schaden betroffenen Verglasung, Überstundenkosten sowie Kosten für Nacht- und Wochenenddienste, Kosten für Gerüste, Kosten zur Beseitigung und Wiederanbringung von Hindernissen, Notverschalungs- und Notverglasungskosten, Schäden durch Gewalttätigkeiten anlässlich einer öffentlichen Ansammlung oder Kundgebung.

Eingeschränkt mit € 5.000,-- sind Reparaturverglasung von Wartehäusern und Folgeschäden durch Glasbruch. Eingeschränkt mit € 2.000,-- sind Glasschilder, Schaukästen- und Vitrinenverglasung, Blei-, Messing- und sonstige Kunstverglasungen, Folien oder Bemalungen, Neonröhren und Verkehrsspiegel

### Sturm:

Antennen und/oder Solar- und Photovoltaikanlagen am Gebäude oder Versicherungsgrundstück, Schäden an der Grundstücks- bzw. Hauseinfriedung, Lichtkuppeln aus Acryl- und Plexiglas, Schäden an versicherten Gebäuden, die durch Herabrutschen von am Dach angesammelten Schneemassen verursacht werden. Eingeschränkt mit € 5.000,-- sind optische Schäden nach einem Sturmschaden an der Dachhaut und den Rollläden, Schäden durch Witterungsniederschläge an Gebäudeinnenteile, Gebäudeschäden durch Raureiflast und Eisregen

### Katastrophenschutz:

mit € 100.000,--

Der Versicherungsbeginn für diese Gesamtversicherung ist der 01.01.2018 befristet auf 10 Jahre bis zum 31.12.2027.

Die bestehenden Gebäudeversicherungen bei anderen Versicherungsagenturen werden zum Vertragsablauf von der „NV Die Niederösterreichische Versicherung“ aufgekündigt!

### **21. Energieliefervereinbarung Strom mit der EVN**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Vertragsverlängerung für das Produkt „Universal Float“, beginnend mit 01.01.2018 bis 31.12.2021.

Der Grundpreis beträgt € 20,--/Jahr und der Basis-Verbrauchspreis 4,6Cent/KWh (minus Rabatt von 5% auf den Energieanteil).

### **22. Eintiefung Brücke Hollergraben - Angebot**

Kenntnisnahme des Gemeinderates, dass für die Eintiefung der Brücke Hollergraben ein Angebot von der Firma STRABAG AG in der Höhe von € 50.408,94 inkl. MWSt. eingelangt ist.

Da aber bis dato noch keine weiteren Angebote eingelangt sind, wird dieser Tagesordnungspunkt daher bei der nächsten Gemeinderatssitzung wieder behandelt werden.

### **23. Personalangelegenheiten**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde als **nicht öffentlich** behandelt.

### **24. Ehrungen**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde als **nicht öffentlich** behandelt.

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

### **25. Haftpflichtversicherung für HAKO-Citymaster**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung für unser Multifunktionsfahrzeug HAKO-Citymaster 1600“ bei der „Donau-Versicherung“ mit einer Jahresprämie von € 420,01.

**Wir weisen darauf hin, dass dies nur ein Teilauszug aus der Gemeinderatssitzung vom 07. Dezember 2017 ist.**

**Die vollständige, genehmigte Niederschrift (inklusive der Beilagen) liegt am Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf.**